

HAUSORDNUNG

Bitte lesen Sie sich unsere Hausordnung durch und halten Sie sich an diese Regeln, damit alle BesucherInnen einen schönen Aufenthalt haben.

Aufsichtspflicht

Das Atelier Aurora übernimmt keinerlei Aufsichtspflicht für Kinder. Die Aufsichtspflicht obliegt in jedem Fall den Begleitpersonen. Eltern haften für ihre Kinder.

Bei Gruppenbesuchen obliegt die Aufsichtspflicht den PädagogInnen bzw. Begleitpersonen.

Werkzeuge und Arbeitsplatz

Die verwendeten Werkzeuge sind mit Umsicht zu benutzen und nach Gebrauch wieder zu reinigen. Der Arbeitsplatz ist nach Gebrauch zu säubern und gebrauchte Werkzeuge und Materialien sind zu verräumen oder zu reinigen.

Brennkosten und Abholung von gebrannten Werkstücken

Die im Atelier getöpferte Stücke müssen hier gebrannt werden. Die Bezahlung der Brennkosten erfolgt vor dem jeweiligen Brand. Sollten Stücke durch fehlerhafte Herstellung beim Brand zu Bruch gehen, werden die Brennkosten nicht rückerstattet.

Ein Fertigstellungstermin wird vereinbart. Die Stücke sind dann zeitnah abzuholen oder ein Termin zur weiteren Bearbeitung (Glasurauftrag) auszumachen. Stücke, die nicht abgeholt werden, werden maximal 1 Jahr aufbewahrt.

Sonstiges

Den Anweisungen der MitarbeiterInnen ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Verstößen kann der Zutritt ins Atelier Aurora verwehrt werden. Falls gegen die Regeln verstoßen wird, können die MitarbeiterInnen auch entscheiden, dass das Atelier zu verlassen ist.

Für Wertgegenstände wird von Seiten des Atelier Auroras keinerlei Haftung übernommen.

Mit der Nutzung des Ateliers wird die Hausordnung anerkannt.



www.atelier-aurora.at
kontakt@atelier-aurora.at
Kapfensteinergasse 9
8160 Weiz

